



## **Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Greizer Straße 62“**

### **Beschlussfassung:**

1. Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt aufgrund des § 2 und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 731) sowie der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), den Bebauungsplan „Greizer Straße 62“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom 02.04.2019 als Satzung.
2. Die Begründung, inklusive Umweltbericht, in der Fassung vom 02.04.2019 wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Greizer Straße 62“ die Genehmigung beim Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Fachdienst Bauordnung, als zuständige Behörde, zu beantragen.  
Die Erteilung der Genehmigung ist sodann im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Schleiz öffentlich bekanntzumachen. Hierbei ist anzugeben, wo die Verfahrensdokumentation des Bebauungsplanes 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Greizer Straße 62“ sowie die Satzung mit Begründung und Umweltbericht während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bias  
Bürgermeister

Anlage: - Planzeichnung Teil A und Text Teil B, Begründung, Umweltbericht auf CD-ROM